

## 7 ZUSAMMENFASSUNG

### 7.1 PLANUNGSANLASS

Die European Pipeline Development Company B.V. – EPDC – plant den Aufbau eines Propylenpipelineverbundes in Westeuropa.

Zu diesem Zwecke wird für den deutschen Bereich des geplanten Leitungsverlaufes die Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co KG, PRG – als Tochtergesellschaft der EPDC B.V. – gegründet. Gesellschafter der PRG GmbH ist die EPDC B.V. sowie die Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH (LEG).

Das Gesamtvorhaben umfasst die Errichtung einer 520 km langen Verbundleitung von Rotterdam (NL) über Antwerpen (B) nach Geleen (NL) mit Weiterführung nach Marl (D). Das Vorhaben ist in 10 Sektionen eingeteilt, von denen die Sektionen 4, 5, 6, 7 und 9 auf deutschem Gebiet liegen.

Von dem Gesamtsystem werden in der vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie die Sektionen 4 & 9 behandelt. Diese umfassen eine Gesamtlänge von knapp 120 km und sind in drei Planfeststellungsabschnitte (PFA) eingeteilt. PFA 1 erstreckt sich von der Grenze NL/D bis zur Kreisgrenze Düren/Rhein-Erft-Kreis, PFA 2 verläuft von dort über den Gelenkpunkt Pulheim nach Köln Worringen, PFA 3 stellt die Verbindung vom Gelenkpunkt Pulheim nach Süden in Richtung Hürth und Wesseling her.

### 7.2 PLANUNGSVORHABEN

Die Trasse der geplanten Leitung kreuzt nördlich der Ortschaft Millen im Kreis Heinsberg die deutsch/niederländische Grenze.

Die Trassierung führt unter südlicher Umgehung von Höngen nach Saeffelen und weiter in den Raum Himmerich. Sie orientiert sich an den Bündelungsmöglichkeiten mit der ARG-Ethylenleitung und verläuft parallel zum Bracheler Fließ in Richtung der Ortslage Brachelen. Ab Brachelen bestehen längere Bündelungsmöglichkeiten mit der bestehenden ARG-Rohrleitung, von der zur jedoch auf Höhe eines Baggersees abgewichen wird, um eine Badeanlage mit künstlich geschaffenen Strand, Liegewiese und Anpflanzungen zu umgehen. Auf einem kurzen Abschnitt an der Überquerung der Bahnstrecke über die Rur wird die Bündelung aufgegeben, um das Lichtraumprofil der Bahnbrücke für die Leitungsverlegung nutzen zu können.

Bei der anschließenden immer weiter am ARG-Leitungsverlauf orientierten Trassierung in grober West-Ostrichtung werden zwischen Uetterath, Bracheln und der B57 in Rurich umfangreiche Landschaftsschutzgebiete berührt.

Östlich der B57 beginnt der Bereich mehrerer tektonischer Störungszonen mit dem Rurrand Sprung, die auf einer Strecke von ca. 15 km gekreuzt werden.

Östlich des Rurrandsprunges verläuft die Trasse durch den Windpark Linnich, kreuzt im weiteren Verlauf nördlich Titz die BAB 44 rechtwinklig und folgt weiter der ARG-Leitung in Richtung Kirchtroisdorf.

Zwischen Kirchtroisdorf und Zieverich sind im Verlauf der bevorzugten Trasse ein größeres Wasserschutzgebiet, dessen Schutzzone IIIa gequert wird und zu schützende Landschaftsteile ausgewiesen.

Die bevorzugte Trasse verläuft zwischen Niederempt und Bedburg-Kirdorf entlang der BAB 61. Eine Abschwenkung nach Osten nutzt eine von einem Braunkohlenbagger geschaffene Fahrspur, in deren weiterem Verlauf nahe Nordosten die Erft gequert wird.

Nach randlicher Durchquerung des Bereichs Wiedenfelder Höhe verläuft die Trasse bis nach Niederaußem über freie Feldlage. In diesem Abschnitt besteht eine Bündelungsmöglichkeit sowohl mit einer bestehenden Erdgasleitung (Wedal Leitung der Wingas) wie der B 477. In diesem Korridor verläuft zudem die Trasse der Hambachbahn.

Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse westlich von Niederaußem aus der Parallellage mit der B 477 und verläuft durch Grünflächen zwischen den Orten Niederaußem und Oberaußem.

Richtung Nordosten ist praktisch durchgängig Ackerland betroffen. Es besteht abschnittsweise wiederum eine Bündelungsmöglichkeit mit der genannten Erdgasleitung, Feldwegen und Gemeindeverbindungsstraßen sowie ab Höhe des Umspannwerks an der Stommelner Höhe eine Bündelung mit einer Hochspannungstrasse.

Knapp westlich der Kreuzung der Bahnlinie Köln - Mönchengladbach befindet sich der "Gelenkpunkt" an dem sich die Trasse in den südlichen Ast nach Wesseling bzw. den nördlichen Ast nach Worringen verzweigt.

Richtung Norden gelangt die Trasse zunächst in den Raum Sinnendorf. Bei Hasselrath erfolgt zur Schonung eines als Geschützter Landschaftsbestandteil eingestuften Teichs und seines Randbewuchses eine kleinräumige Auslenkung unter Beibehaltung der Bündelung auf die Westseite einer Straße. Nach

kurzer Parallelführung mit dem Kölner Randkanal und rechtwinkliger Kreuzung Querung der BAB A57 wird das Werksgelände in Köln-Worringen erreicht.

Richtung Süden zum Anschluß der Industrie Anlagen in Hürth und Wesseling wird die Verbindung zum vorbeschriebenen Leitungsweg durch Anschluß einer Leitung nordwestlich Pulheim realisiert werden.

Dieser Abschnitt verläuft über Geyen und Brauweiler, westlich an Freimersdorf vorbei nach Köln Lövenich.

Als übergeordnetes Planungsprinzip gilt die Bündelung der neuen Rohrleitung mit existierenden, linienförmigen Infrastrukturen. Diese Bündelung ist über weite Strecken gewährleistet, dabei soll die Leitung z.T. auch in vorhandenen Trassen verlaufen.

Im gesamten Trassenabschnitt wird die Leitung als Stahlrohr mit einem Durchmesser von 25 cm (DN 250) erdverlegt.

Die erforderlichen Arbeiten finden im Arbeitsstreifen der geplanten Fernleitung statt, der im Regelfall eine Gesamtbreite von 16 m einnimmt. In Gehölzbereichen wird zur Minimierung der Beeinträchtigung die Arbeitsstreifenbreite auf 13,5 m reduziert. Der Arbeitsstreifen besteht aus dem eigentlichen Rohrgraben, dem Fahrstreifen und den Lagerflächen für den Bodenaushub. Der Arbeitsstreifen ist dem Durchmesser der hier einzubauenden Leitung, der Art und Menge des Aushubs – in Abhängigkeit von der Aushubtiefe des Rohrgrabens –, dem Maschineneinsatz und den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Einschränkungen hinsichtlich der Lage und Breite des Arbeitsstreifens ergeben sich aus parallel liegenden bzw. kreuzenden Leitungen, deren ungefährdeter Betrieb sichergestellt sein muss, sowie aus der Nachbarschaft zu Verkehrswegen, Gewässern, Gehölzbeständen und anderen Zwangspunkten.

Der Rohrgraben wird in einer Breite von im Mittel 1,4 m ausgehoben, die Tiefe ist so bemessen, dass nach Verlegung der Rohrleitung eine Erdüberdeckung von mindestens 1,2 m gewährleistet ist.

Der Schutzstreifen der Leitung beträgt beidseits der zu errichtenden Pipeline 3 m. Aus Sicherheitsgründen gelten dort bestimmte Ge- und Verbote. Der Schutzstreifen ist frei von tief wurzelnden Gehölzen zu halten, durch welche die Leitung beschädigt werden könnte. Zugleich dient der Schutzstreifen der Erreichbarkeit der Leitung in Schadensfällen.

Weiterhin wird die Fernleitung durch fernbedienbare Schieberstationen mit unterirdischen Hauptschiebern in einzelne Abschnitte segmentiert. Über die Hauptschieber kann der Durchfluss geregelt und im Bedarfsfall auch unterbrochen werden.

Die Fernleitung wird mit entsprechender Sicherheitstechnik ausgestattet und an Überwachungssysteme angeschlossen.

### 7.3

#### *UNTERSUCHUNGSRAUM*

Infolge der großen Trassenlänge streift der Untersuchungsraum ganz unterschiedlich ausgeprägte Landschaftsräume. Der Westen des Untersuchungsraums bis in den Raum Bergheim hinein wird vor allem durch die ausgedehnte Ackerlandschaft auf den weitverbreiteten Lößböden und vorwiegend kleinere, im Raum gleichmäßig verteilte Siedlungsflächen geprägt und wenige Wasserläufe in einem ausgesprochen ausgeglichenen Relief.

Im Raum Bergheim schließt an diesen vorwiegend ländlich geprägten Raum ein Bereich, der vorrangig durch den Braunkohlenabbau und dessen Folgen gekennzeichnet ist an.

Westlich von Köln ist neben der weiterhin gebietsprägenden Ackerlandschaft der Stadtrandbereich mit einzelnen Industrieflächen einer hohen Dichte von Verkehrswegen und Siedlungen und einem zurückgehenden Anteil an Freiflächen zu verzeichnen.

Die zahlreichen Verkehrswege sowie bereits vorhandene (Rohr)Leitungen gestatten die Neuverlegung der Propylen-Fernleitung in Bündelung.

Im Kreis Heinsberg sind betroffen die Gebiete der Städte und Gemeinden Selfkant, Gangelt, Waldfeucht, Heinsberg, Hückelhoven und Erkelenz.

Im Kreis Düren berührt die Trasse die Gebiete von Linnich und Titz.

Der Erftkreis ist betroffen durch die Querung der Gebiete der Städte und Gemeinden Bedburg, Elsdorf, Bergheim, Nieder- und Oberauesem, Frechen, Brühl, Hürth, und Pulheim. Betroffen ist schließlich das Gebiet der Stadt Köln.

### 7.4

#### *AUSWIRKUNGSPROGNOSE*

Mit dem Planungsvorhaben gehen vor allem baubedingte, im geringeren Umfang auch anlagebedingte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einher, die sich im Wesentlichen auf den Bereich des Arbeitsstreifens beziehen.

Durch geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können diese Beeinträchtigungen kompensiert werden.

#### 7.4.1 *Schutzgut Mensch*

Während der Bauphase treten durch den Baustellenbetrieb Verlärmung, Schadstoffimmissionen und Erschütterungen auf. Die im Laufe der Wanderbaustelle alsbald vorübergehende Belastung ist kurzfristig und wird deshalb bis auf wenige Punkte nicht als erheblich beurteilt.

Baubedingt werden land- und forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme kann zu Ertragsausfällen führen. Hierfür werden entsprechende Entschädigungen gezahlt.

Baubedingt können kreuzende Rad- und Wanderwege temporär in Anspruch genommen werden und sind dann während der Bauphase kurzfristig nur eingeschränkt bzw. nicht nutzbar. Zumeist können die betroffenen Bereiche provisorisch gequert bzw. umgangen werden. Nach Abschluss der Arbeiten und Wiederherstellung der Wege verbleiben keine Beeinträchtigungen.

Während der Bauphase werden nur wenige Erholungsräume wie z.B. randlich das Strandbad bei Brachelen oder Flächen östlich der Seen bei Burbach durch die Baustellenabwicklung temporär betroffen. Neben der flächigen Beanspruchung führt die Bauphase zu Lärm- und Schadstoffemissionen und sonstigen Störreizen. Die Beeinträchtigung ist kurzfristig. Mit Abschluss der Arbeiten enden auch die baubedingten Emissionen.

Betriebsbedingte Risiken können im Falle von Schäden an der Rohrfernleitung unter sehr ungünstigen und sehr unwahrscheinlichen Umständen auftreten. Die von solchen nicht bestimmungsgemäßen Betriebszuständen möglicherweise ausgehenden Auswirkungen sind, so die Festlegungen der im Planfeststellungsverfahren federführenden Behörde, nicht Gegenstand der UVP und somit auch nicht Inhalt der UVS. Fragen der Anlagensicherheit sind umfassend im Kapitel 7 der Antragsunterlage abgehandelt, die Schadensfall-szenarien sind dort im Unterkapitel 7.8 dargestellt, auf das hier verwiesen wird.

#### 7.4.2 *Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotoptypen)*

Das Planungsvorhaben erfordert im Bereich von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie Arbeitsstreifen eine vorübergehende Beseitigung der vorhandenen Biotopbestände. Nach Abschluss der Baumaßnahme können diese

Biotopbestände durch geeignete Initialisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen wieder hergestellt werden. Bei den kurzfristig wieder herstellbaren Biototypen wie z.B. Acker und intensiv bewirtschaftetes Grünland sowie den Biototypen der Siedlungsflächen / Verkehrswege / Sonstige infrastrukturelle Einrichtungen ist davon auszugehen, dass nach der Wiederherstellung keine dauerhaften Beeinträchtigungen verbleiben. Bei höherwertigen Biotopbeständen ab der Wertstufe 5 einschließlich ist jedoch kurz- bis mittelfristig nicht von einer Wiederherstellung in der vorherigen Ausprägung auszugehen, sodass in diesen Fällen noch erhebliche Beeinträchtigungen verbleiben.

Während der Bauphase kann es, in Abhängigkeit von der zeitlichen Ausführung, zu einer kurzfristigen, temporären Zerschneidung von Teillebensräumen kommen. Dies betrifft insbesondere bodengebundene, wandernde Tierarten wie z.B. Amphibien. Der Arbeitsstreifen mit Bodenlager, Fahrspur und Rohrgraben kann die Tiere bei ihren Wanderungen zwischen den Teillebensräumen (Frühjahr bis Herbst) behindern. Des Weiteren können auf den Ackerflächen der freien Feldflur die Feldhasen, die während der Paarungszeit – mit Schwerpunkt im Frühjahr – ihre Hauptaktivitätszeit haben, durch die kurzfristige, temporäre Zerschneidung und Einengung ihrer Bewegungsräume beeinträchtigt werden. Feldhamster, die aufgrund der Bodenverhältnisse in den Ackerlandschaften potentiell vorkommen, wurden in dem Raum in der jüngst zurückliegenden Zeit nicht beobachtet. Vor Baubeginn werden entsprechende Untersuchungen durchgeführt, um evtl. Habitate zu lokalisieren. In den genannten Zeiträumen – mit Schwerpunkt im Frühjahr – kann die Beeinträchtigung erheblich sein. Außerhalb dieser Zeiträume ist die temporäre Zerschneidung nicht erheblich.

In Folge der Beseitigung der Vegetation findet – in Abhängigkeit von der Jahreszeit, in der die Bauausführung erfolgt – eine temporäre und kleinflächige Verdrängung der Fauna in unmittelbar an den Arbeitsstreifen angrenzende, gleichwertige Biotopbestände statt.

In den an den Arbeitsstreifen angrenzenden Biotopbeständen könnte es während der Bauzeit durch Lärm- und Schadstoffemissionen sowie sonstige Störungen zu vorübergehenden Beeinträchtigungen der Fauna, insbesondere der Avifauna, kommen.

Die bauzeitliche Verdrängung der Fauna durch die temporäre Inanspruchnahme der Biotopbestände bzw. die Beeinträchtigung der Fauna durch bauzeitliche Verlärmung, Schadstoffeinträge und visuelle Störungen ist kurzfristig und klingt nach Abschluss der Baumaßnahme und mit Wiederherstellung des Arbeitsstreifens ab. Diese Beeinträchtigungen werden deshalb nicht als erheblich bewertet.

### 7.4.3

#### *Schutzgut Boden*

Im Bereich von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sowie Arbeitsstreifen wird temporär der Oberboden abgeschoben und seitlich gelagert. Dadurch kommt es temporär zu Funktionsverlusten der betroffenen Böden. Die Bodenarbeiten erfolgen gemäß der einschlägigen Richtlinien. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Oberboden wieder angedeckt und vegetationsfähig hergestellt, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

Im Bereich des Rohrgrabens muss der Boden tiefreichend abgegraben werden. In diesen Bodenbereichen werden in somit auch umfänglich die Bodenstruktur und die Bodenfunktionen dauerhaft gestört. Diese Flächen sind aber bereits überwiegend durch vorhergehende Leitungsverlegung oder die Anlage anderer linearer Infrastrukturtypen (Straße, Schiene) anthropogen verändert.

Infolge des Baustellenbetriebs (Maschineneinsatz, Betankung, Ölwechsel, Wartungen und Reparaturen) können gefährdende Stoffe in den Boden- und Wasserkörper gelangen. Dies ist durch geeignete Sicherungs- und Betriebsmaßnahmen vermeidbar und wird deshalb nicht als erheblich bewertet.

Durch die (Teil-)Versiegelung von Böden im Bereich der Schieberstationen kommt es zum Verlust von bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Lebensraumfunktionen. Diese Beeinträchtigung ist als erheblich einzustufen.

### 7.4.4

#### *Schutzgut Wasser*

##### *Grundwasser*

Infolge des Baustellenbetriebs (Maschineneinsatz, Betankung, Ölwechsel, Wartungen und Reparaturen) können insbesondere in den grundwassernahen Bereichen des Arbeitsstreifens gefährdende Stoffe in den Boden- und Wasserkörper gelangen. Die Gefährdung kann durch geeignete Sicherungs- und Betriebsmaßnahmen vermieden werden. Eine diesbezügliche Beeinträchtigung ist somit weitestgehend auszuschließen.

Im Bereich des Rohrgrabens muss bei hochanstehendem Grund-/Stauwasser für eine Phase von 10-12 Tagen der Wasserspiegel abgesenkt und das geförderte unbelastete Grund-/Stauwasser in angrenzenden Flächen versickert bzw. in angrenzende Gewässer eingeleitet werden. Die somit kurzfristige

Phase der Grundwasserabsenkung im Bereich des Rohrgrabens ist nicht als erhebliche Beeinträchtigung zu sehen.

#### *Oberflächenwasser*

Im Trassenverlauf werden neben den Flussläufen der Rur, der Wurm und der Erft zahlreiche Bäche und Gräben II. Ordnung gequert. Während die im HDD- bzw. Bohr-Pressverfahren gekreuzten Gewässer und ihre Uferbereiche nicht direkt beansprucht werden (indirekte Einflüsse entstehen örtlich durch die Einleitung von Sumpfungswasser aus Baugruben), gehen mit der offenen Gewässerkreuzung Beeinträchtigungen mit allerdings sehr kurzer Dauer einher. Die temporäre Inanspruchnahme der Fließgewässer führt bei den höherwertigen Biotopbeständen zu Beeinträchtigungen, die nach der Wiederherstellung kurz- bis mittelfristig nicht vollständig kompensiert sind, sodass in diesen Fällen noch nachhaltige und / oder erhebliche Beeinträchtigungen verbleiben.

Die Fernleitung wird unter der Gewässersohle eingebaut, sodass damit keine andauernden Veränderungen des Fließgewässers und seiner Gewässerdynamik und keine erheblichen Beeinträchtigungen einhergehen.

#### **7.4.5**      *Schutzgut Klima und Luft*

Während der Bauphase treten als Folge des Baustellenverkehrs und -betriebs vorübergehend höhere Schadstoff- und Staubimmissionen auf. Die bauzeitenbedingten Schadstoff- und Staubimmissionen versiegen mit Abschluss der Arbeiten. Aufgrund der vorübergehenden Erscheinung und der gegenüber angrenzenden Emissionsquellen (Straße, Landwirtschaft, Industrie) geringen Belastungszunahme werden die zusätzlichen Schadstoff- und Staubimmissionen als nicht erheblich eingestuft.

#### **7.4.6**      *Schutzgut Landschaftsbild*

Das Landschaftsbild wird vorübergehend durch die Bautätigkeiten beeinträchtigt. Die Baustelleneinrichtung, der Baustellenverkehr sowie der Arbeitsstreifen inkl. Leitungsrinnen und seitlichen Bodenlagern verfremden für den Zeitraum der Arbeiten das gewohnte Bild der Landschaft. Insbesondere der in der Regel 16 m breite Arbeitsstreifen wird in Folge der temporären Inanspruchnahme und Beseitigung der Vegetationsbestände sowie der Bodenlager als landschaftsfremdes Element wahrgenommen. Diese Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind kurzfristig. Nach Abschluss der Arbeiten und

Wiederherstellung der Biotop- und Nutzungsstruktur ist das ursprüngliche Landschaftsbild weitgehend wieder hergestellt und die Leitung, mit Ausnahme der Schilderpfähle, nicht mehr erkennbar.

Die dauerhaften Beeinträchtigungen als Folge von (Teil-)Versiegelungen bzw. im Bereich des Schutzstreifens durch Überführung von Wald- und Gehölzbeständen in andere Biotoptypen führen in einem Fall zu einer, wenn auch kleinräumigen erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

#### **7.4.7** *Kultur- und sonstige Sachgüter*

Die Fernleitungstrasse quert möglicherweise einige Fundplätze von Bodendenkmälern. Die Fundplätze (nicht die Objekte) werden dadurch zumindest im Bereich des Rohrgrabens, bei oberflächennahen Objekten auch im Bereich des Arbeitsstreifens, zerstört. Im Bereich der Bodendenkmäler oder entsprechender Verdachtsflächen wird jedoch der Oberbodenabtrag zeitlich vorgezogen und mit besonderer Vorsicht vorgenommen, um evtl. noch erforderliche prospektive Arbeiten der Archäologen zu erleichtern. Sollten Prospektion und eventuelle Ausgrabungen erforderlich sein, so werden in diesem Rahmen die archäologischen Objekte gesichert. Die Beeinträchtigungen sind somit nicht erheblich und / oder nachhaltig.

Baudenkmäler in Nähe der Trasse können durch die zusätzlichen bauzeitlichen Schadstoffemissionen sowie die Erschütterungen durch Baumaschinen und -fahrzeuge in ihrer Substanz beeinträchtigt werden. Im Vergleich zu den derzeitigen Belastungen (Straße, Landwirtschaft, Industrie) sind die Schadstoffemissionen zu vernachlässigen. Die verursachten Erschütterungen sind in etwa vergleichbar mit denjenigen beim Straßenbau. Die Wirkungen sind kurzfristig und führen nicht zu erheblichen und / oder nachhaltigen Beeinträchtigungen.

#### **7.4.8** *Wechselwirkungen*

Zusätzlich zu den schutzgutspezifisch ermittelten vorhabensbedingten erheblichen Beeinträchtigungen ergeben sich durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern keine zusätzliche betrachtensrelevanten Sachverhalte.

#### 7.4.9

#### *Nullvariante*

Die „Nullvariante“ ist im vorliegenden Fall im Sinne alternativer Transportmöglichkeiten für Propylen zu verstehen. Unter Berücksichtigung der Lage der Produzenten und der Verbraucher an entsprechenden Verkehrswegen stehen dafür grundsätzlich die Verkehrsträger

- Straße,
- Schiene und
- Binnenschiff

zur Verfügung.

Zusammenfassend stellen die Ausführungen zur Nullvariante dar, dass die derzeitigen Transportmittel unter allgemeinen Umweltgesichtspunkten gegenüber dem Leitungstransport nachteilig sind. Sie verursachen höhere Auswirkungen auf die lufthygienische Situation und sind lärmintensiver. Auch verbrauchen sie mehr Transportenergie im Verhältnis zur transportierten Menge als Transporte über Rohrleitungssysteme.

Der Pipelinetransport stellt somit die sicherste Transportoption für Propylen dar.

Das Planungsvorhaben sieht eine Reihe von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vor.

Die Beschreibung, Darstellung und Bewertung der im Arbeitsstreifen erfolgenden Wiederherstellungsmaßnahmen sowie der für die Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) sind Gegenstand des Landschaftspflegerischen Begleitplans (siehe dort).